

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Band: 37 (1981)
Heft: 3-4

Artikel: Internationaler Frauentag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

referentin Monique Bauer (lib., GE) mitteilten, liegen für die Beratungen der Vorlage im Ständerat im März zahlreiche Abänderungsanträge von rechts und links vor. Vor allem vier Fragen gaben der Kommission zu Debatten Anlass:

● *Name*: Die Ehefrau übernimmt grundsätzlich den Namen ihres Ehemanns, kann aber in wichtigen Fällen ihren Mädchennamen voranstellen, während der Mann seinerseits in wichtigen Fällen den Namen der Ehefrau übernehmen kann.

● *Bürgerrecht*: Die Ehefrau erhält das Bürgerrecht ihres Gatten, ohne jedoch ihr bisheriges zu verlieren.

● *Hausfrauenlohn*: Auf diesen besteht kein Rechtsanspruch; einzig wenn vom Ehegatten-Einkommen nach Abzug aller Familienkosten ein namhafter Betrag üb-

rig bleibt, kann die Hausfrau einen «Lohn» verlangen.

● *Wohnungskündigung*: Anders, als der Bundesrat beantragte, können Ehegatten ihre Wohnung ohne beidseitige Zustimmung kündigen, doch in Härtefällen kann der andere Ehegatte gerichtlich gegen die Kündigung vorgehen. (17. Februar)

Beim Redaktionsschluss war die Frühjahrs-Session noch im Gang. Wir werden auf die im National- und Ständerat u. a. zur Debatte stehenden Themen Schwangerschaftsabbruch und Eherecht zurückkommen.

Internationaler Frauentag

Rund 3000 Frauen haben aus Anlass des (70.!) Internationalen Frauentags am 7. März in Bern demonstriert: Für gleiche Rechte, gleiche Chancen, für die Fristenlösung und gegen ein Militärdienstobligatorium für Frauen. Dieser Frauentag hat Tradition: Am 8. März 1911 demonstrierten auf den Strassen der grösseren Städte erstmals Hunderttausende von Frauen für ihre Rechte. Sie waren damit dem Aufruf von Klara Zetkin an der Zweiten Konferenz der Sozialistischen Frauen in Kopenhagen gefolgt, den 8. März zum «Internationalen Frauentag» zu machen. Jahrzehnte früher, am 8. März 1857, hatten in New York Tausende von Textilarbeiterinnen für gleichen Lohn und verkürzte Arbeitszeit gestreikt. (Der Streik wurde blutig niedergeschlagen.) 1908 fand in Chicago am selben Tag eine grosse Frauendemonstration statt, diesmal mit den Forderungen «Für das Frauenwahlrecht! Gegen die Kinderarbeit!».

24. Mai 1981!!!

Nicht vergessen, das Datum in der Agenda sofort rot anstreichen: Am 24. Mai feiern wir in Biel unsere zehn Jahre Frauenstimmrecht. Veranstalter ist der Schweizerische Verband für Frauenrechte. Die einzelnen Sektionen haben sich an den umfänglichen Vorbereitungsarbeiten für ein attraktives Festprogramm tatkräftig beteiligt. Ein spezielles Lob gebührt «unserer» Justine Tanner: sie hat sich für die Festzeitung alle Beine ausgerissen — und hätte oft Grund gehabt, sich die Haare zu raufen. Die Zeitung mit allen detaillierten Angaben wird demnächst bei all unsern Mitgliedern im Briefkasten liegen.

In der Schweiz wird der Frauentag seit Beginn der 70er Jahre wieder regelmässig mit einer nationalen Demonstration gefeiert (1978 in Fribourg, 1979 in Zürich, 1980 in Luzern). Der Kampf um gleiche Rechte ist noch nicht gewonnen!

Wie bin ich versichert?

«Jeder Versicherungskonsument soll sich als erstes darüber Rechenschaft geben, welche Risiken für ihn und seine Familie existenzbedrohende Folgen haben könnten. Er sollte in erster Linie diese Grossrisiken durch Versicherungsschutz abdecken, hingegen bereit sein, für das Budget tragbare Risiken selber zu übernehmen.» Nur die auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Versicherung kann uns das Gefühl echter Sicherheit bieten. Dies sind einige Gedanken zu der Versicherungsbrochure des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz. Bevor Sie eine Versicherung abschliessen, bestellen Sie doch die Versicherungsbroschüre zum Preis von Fr. 1.— plus Porto beim Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz, Postfach, 8024 Zürich, Telefon 01/252 39 14.

Help-Telefon für Schwangerschaftsberatung

Das Help-Telefon — eine Beratungsstelle für Verhütungs- und Schwangerschaftsfragen in Bern — entspricht einem «echten Bedürfnis» und erfüllt angesichts der heutigen unbefriedigenden Regelung des Schwangerschaftsabbruchs eine wichtige Aufgabe, wie es in einer ersten Bilanz der Beratungsstelle heisst, die kürzlich veröffentlicht worden ist.

In den ersten zwei Jahren ihres Bestehens beantwortete die Informationsstelle insgesamt 2076 Anrufe. Fast die Hälfte der eigentlichen Beratungen — 864 Anrufe — drehten sich nach den am Dienstag veröffentlichten Zahlen um einen Schwangerschaftsabbruch. Knapp ein Viertel der Ratsuchenden (405 wünschte Auskunft zum Problem der Schwangerschaftsverhütung. 88 Frauen suchten Hilfe und Unterstützung beim Austragen der Schwangerschaft in einer schwierigen Situation.

Das Help-Telefon wird am meisten von Hilfesuchenden im Alter zwischen 20 und 30 Jahren (448 Anrufe) benützt. Erstaunlich zahlreich waren mit 365 aber auch die Anrufe von unter 20jährigen, wie es in der Übersicht weiter heisst.

Der Bundesrat missbilligt, aber . . .

Der Bundesrat hält die Schiessübung der Festungskompanie 11/6, bei der Frauenbilder aus Sexheften als Zielscheibe verwendet wurden, für geschmacklos, findet aber bei aller entschiedenen Missbilligung, der Vorfall sollte nicht überbewertet werden. Die Entgleisung des fraglichen Offiziers sei ein Einzelfall, und es dürften keine falschen Schlüsse auf das Kader oder sogar die ganze Armee gezogen werden, erklärte der Bundesrat in der Stellungnahme vom 9. März zu einer Interpellation der Basler POCH-Nationalrätin Ruth Mascarin. Die Interpellantin hatte unter anderem wissen wollen, seit wann solche frauenverachtende Wettbewerbe durchgeführt worden seien, was der Bundesrat dagegen unternehme, und ob es stimme, dass ein Arzt der Organisator die-